

Öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Stadt Preetz „Planung eines Sportgeländes zwischen Lohmühlenweg – Am Jahnplatz – Postfelder Weg, Neuordnung des Bereichs Verkehrsübungsplatz und Umgebung“ für das Teilgebiet nordöstlich des Ragniter Ringes, östlich der Wohnbebauung Apenrader Straße, südlich des Sportplatzes und westlich der Friedrich-Ebert-Schule, nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der vom Ausschuss für Bauplanung der Stadt Preetz am 29.11.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Planung eines Sportgeländes zwischen Lohmühlenweg – Am Jahnplatz – Postfelder Weg, Neuordnung des Bereichs Verkehrsübungsplatz und Umgebung“ für das Teilgebiet nordöstlich des Ragniter Ringes, östlich der Wohnbebauung Apenrader Straße, südlich des Sportplatzes und westlich der Friedrich-Ebert-Schule sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom 15.01.2018 bis 15.02.2018 im Rathaus, Bahnhofstraße 24, 24211 Preetz, im Bürgerbüro, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag und Dienstag von 8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30-18.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 – 12.30 Uhr.

Das Bauleitplanverfahren wird nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Planungsziel ist die Neuordnung des Bereiches mit Schaffung eines Baurechts für den Neubau einer Kindertagesstätte sowie Prüfung einer Folgenutzung für das freiwerdende Grundstück der bisherigen Kindertagesstätte am Ragniter Ring.

Zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 sind folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar und liegen mit aus:

1. Landschaftsplan der Stadt Preetz (2003)
2. Flächennutzungsplan der Stadt Preetz einschließlich der rechtswirksam gewordenen Änderungen
3. Bebauungsplan Nr. 33 sowie dessen 2. Änderung
4. Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33
5. „Fachbeitrag zum Artenschutz gemäß BNatSchG“ zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Stadt Preetz (Biologenbüro GGV, Altenholz-Stift mit Bearbeitungsstand vom 12.08.2017)
6. Satzung der Stadt Preetz zum Schutz des Baumbestandes vom 12.02.2004

Übersicht über die umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	Aussagen zu	Informationen dazu finden sich in
Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit	Vorhandene Nutzungen und deren Auswirkungen auf ein verträgliches Miteinander sowie zur Sicherstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Immissionsschutz	1., 2., 3. und 4.
Tiere	Allgemeine Hinweise, Bestandsangaben sowie faunistische Untersuchungen mit ergänzender Potenzialanalyse bezgl. vorkommender und planungsrelevanter Tierarten auch zur Vermeidung von Verletzungen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände	1., 4. und 5.
Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt	Allgemeine Hinweise, Angaben zu Biototypen, ortsbildprägende Bäume, gesetzlich geschützte Biotope, Auswirkungen auf den Bestand, Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen	1., 2., 3., 4., 5. und 6.
Fläche	Derzeitige und geplante Flächenfunktionen und -nutzungen (Bauflächen, Flächen für Gemeinbedarf, Grünflächen und -strukturen)	1., 2., 3. und 4.
Boden	Bestand, Versiegelungen, Altlasten	1., 2. und 4.
Wasser	das Fehlen von Oberflächengewässern, allgemeine Angaben zum Grundwasser, Auswirkungen der Planung auf Grundwasserhaushalt	1., 2., 3. und 4.
Klima / Luft	Allgemeine Aussagen zu Klimaverhältnisse und das Fehlen relevanter Luftbelastungen	1., 2. und 4.
Landschaftsbild	Allgemeine Aussagen, Landschaftsbildprägende Strukturen, innerstädtische Grün(-flächen-)gestaltung, Erhal-	1., 2., 3., 4. und 6.

	tung ortsbildprägender Bäume	
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Allgemeine Aussagen zum Fehlen von Kulturdenkmälern und von archäologischen Denkmälern; Angaben zu vorhandenen Nutzungen und baulichen Anlagen, Verkehr, Ver- und Entsorgungsanlagen	1., 2., 3. und 4.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Preetz den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Auch die Meinung von Kindern und Jugendlichen ist gefragt:

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planung der Stadt Preetz zu informieren und Anregungen anzubringen. Für Fragen steht die Stabsstelle Stadtplanung unter der Telefonnummer 04342-303219 gerne zur Verfügung.

Ergänzend erfolgt die Veröffentlichung der Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Preetz (www.preetz.de) unter der Rubrik „Aktuelles“.

Preetz, den 2.1.2018

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Björn Demmin

Anlage: Übersichtskarte über das Plangebiet.